

Produkte und Preise 2024

HASTAG St. Gallen Bau AG



HASTAG St. Gallen Bau AG

Kies Beton Entsorgung
 Waldmannstrasse 9a
 Postfach 162
 9014 St. Gallen
 T 071 274 23 23

kies-beton@hastag-sg.ch
 www.hastag-sg.ch

Disposition / Bestellungen
 Kies Beton
 Betonpumpen
 T 071 274 25 00

Kipper / Transporte
 T 071 274 25 03

Roger Ammann
 Spartenleiter Kies Beton

T 071 274 23 49
 roger.ammann@hastag-sg.ch



Wolfgang Berlinger
 Verkaufsleiter Kies Beton

T 071 274 23 53
 wolfgang.berlinger@hastag-sg.ch



Thomas Küpfer
 Leiter Logistik St. Gallen

T 071 274 25 03
 thomas.kuepfer@hastag-sg.ch



Magnus Popp
 Disponent Kies Beton

T 071 274 25 00
 magnus.popp@hastag-sg.ch



Simon Aeschbacher
 Disponent Kies Beton

T 071 274 25 00
 simon.aeschbacher@hastag-sg.ch



Labor

T 071 274 25 00
 labor@hastag-sg.ch

Öffnungszeiten (Abholer)

Betonwerk Gossau / Mörschwil / Romanshorn

Sommer: April bis Oktober 06.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30
 Winter: November bis März 07.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30

Umschlagplatz / RC-Platz Gossau

Sommer: April bis Oktober 06.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30
 Winter: November bis März 07.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30

Kieswerk Deponie «Stöcklen» Arnegg

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Anschlagzeiten im Werk / per E-Mail



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen
 Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 00
 T 071 274 25 03

Spezialitätenbeton, RC-Beton,
Langzeitmörtel, CYCLO, CYCLO+,
JURA ECO3 (ACTO), diverse Betonsorten,
SwissBlock® – Systemsteine,
Preiszuschläge und Lieferbedingungen

ab Seite 11

Betontransporte

ab Seite 24

Allgemeine Lieferbedingungen Beton

ab Seite 25

Gesteinskörnungen, Kies ab Werk,
RC-Materialien, Deponien

ab Seite 27

Allgemeine Lieferbedingungen Kies

ab Seite 30

Labor für Baustoffprüfungen

ab Seite 32

Betonpumpen, Arbeitsbereich,
Verkaufs- und Lieferbedingungen

ab Seite 34

Anleitung Lieferschein-Portal

Seite 41





Norm für Beton, SN EN 206:2013 + A2:2021

Die Norm SN EN 206:2013 + A2:2021 gilt für Beton, der für Ortbetonbauwerke, für vorgefertigte Bauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird (SN EN 206:2013 + A2:2021, aus NV.1.1).

Beton kann nach Zusammensetzung oder nach Eigenschaften ausgeschrieben werden. Es wird in der SN EN 206:2013 + A2:2021 empfohlen, Beton nach Eigenschaften auszuschreiben.

Beton nach Eigenschaften

Beton, für den die geforderten Eigenschaften und zusätzliche Anforderungen, sofern erforderlich, dem Hersteller gegenüber festgelegt sind, der für die Bereitstellung eines Betons, der den geforderten Eigenschaften und den zusätzlichen Anforderungen entspricht, verantwortlich ist (EN 206:2013 + A2:2021, Abs. 3.1.1.4).

Beton nach Zusammensetzung

Beton, für den die Zusammensetzung und die Ausgangsstoffe, die verwendet werden müssen, dem Hersteller, der für die Lieferung eines Betons mit der festgelegten Zusammensetzung verantwortlich ist, vorgegeben werden (EN 206:2013 + A2:2021, Abs. 3.1.1.10).

Festlegung des Betons

Der Verfasser der Festlegung des Betons muss sicherstellen, dass alle relevanten Anforderungen für die Betoneigenschaften in der dem Hersteller zu übergebenden Festlegung enthalten sind. Dazu gehören auch der Transport nach der Lieferung, das Einbringen, die Verdichtung, die Nachbehandlung oder allfällige weitere Behandlungen. Zu berücksichtigen sind:

- die Anwendung des Frisch- und Festbetons
- die Nachbehandlungsbedingungen
- die Abmessungen des Bauwerks
- die Einwirkungen der Umgebung, denen das Bauwerk ausgesetzt wird.
- gegebenenfalls weitere Anforderungen (z.B. aufgrund bearbeiteter Betonoberflächen, der Betondeckung oder der Mindestquerschnittsmassen etc.).

Expositionsklassen

Dem Konzept der Expositionsklassen liegen die möglichen Angriffs- und Schädigungsarten von Beton und Stahlbeton zugrunde. Können Einwirkungen auf Beton nicht mit den Expositionsklassen der SN EN 206:2013 + A2:2021 beschrieben werden, sind diese separat anzugeben (z.B. mechanischer Verschleiss durch Fahrzeuge). Für verschiedene Bauteile eines Bauwerkes können sich unterschiedliche Expositionsklassen ergeben. Im nachfolgenden Auszug aus Tabelle 1 der EN 206:2013 + A2:2021 sind die Klassen erläutert.

Klassen-Bezeichnung	Beschreibung der Umgebung
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton oder Bewehrung	
X0	für Beton ohne Bewehrung für Beton mit Bewehrung in sehr trockener Umgebung
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC1	trocken oder ständig feucht
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken
Korrosion, ausgelöst durch Chloride	
XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken
Frostangriff mit oder ohne Taumittel	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel
Chemischer Angriff	
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung (gemäss Tabelle NA.10 der SN EN 206:2013 + A2:2021)
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung (gemäss Tabelle NA.10 der SN EN 206:2013 + A2:2021)
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung (gemäss Tabelle NA.10 der SN EN 206:2013 + A2:2021)



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Anwendungsbeispiele Expositionsklasse

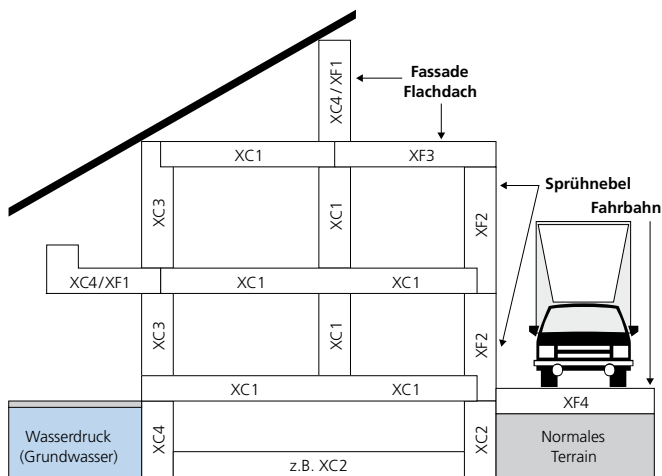
In der Schweiz werden die Expositionsklassen XA und XD2 in Unterklassen unterteilt (NA.4.1):

XA1s, XA2s, XA3s:
Angriff auf Beton vorwiegend durch Sulfate.

XA1c, XA2c, XA3c:
lösender Angriff auf Beton.

XD2a mit einem Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l («Süsswasser», z.B. für übliche Schwimmbäder).

XD2b mit einem Chloridgehalt > 0.5 g/l («Salzwasser», zeitweise oder dauernd hohe Chloridgehalte, z.B. Solebäder).



Konsistenzklassen

Klasse	Masseinheit	Konsistenzbeschreibung*
Ausbreitmass [mm]		
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≥ 630	sehr fliessfähig
Verdichtungsmass nach Walz [-]		
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	C1 1.45 bis 1.26	steif
C2	C2 1.25 bis 1.11	plastisch
C3	C3 1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump) [mm]		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≥ 220	sehr flüssig

Auszüge aus den Tabellen 3 bis 5 der EN 206:2013 + A2:2021

Für SVB gelten die folgenden Konsistenzklassen:

Klasse	Masseinheit
Setzflussmassklassen (Setzflussmass) [mm]	
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850
Viskositätsklassen (t₅₀₀-Zeit) [s]	
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0
Viskositätsklassen (Trichterauslaufzeit) [s]	
VF1	< 9.0
VF2	9.0 bis 25.0

Auszüge aus den Tabellen 6 bis 8 der EN 206:2013 + A2:2021

* Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen. Eine Zuordnung in der Norm existiert nicht.



Anforderungen an den Beton

Für grundlegende und zusätzliche Anforderungen an die üblichen Betonsorten gelten die Tabellen NA.5 und NA.6 aus den Nationalen Elementen zur Norm SN EN 206:2013 + A2:2021.

Tabelle NA.5 der SN EN 206:2013 + A2:2021

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2 (CH)	XC3 (CH)	XC4 (CH), XF1 (CH)	XC4 (CH), XD1 (CH), XF2 (CH)	XC4 (CH), XD1 (CH), XF4 (CH)	XC4 (CH), XD3 (CH), XF2 (CH)	XC4 (CH), XD3 (CH), XF4 (CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10
Konsistenzklasse ⁶⁾	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3

Zusätzliche Anforderung für die Expositionsklasse XF2 bis XF4								
Frost-Tausalz-Widerstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch

Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)								
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA Ziffer 5.3.4.6							
Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss NA Ziffer 5.3.4.9 und NA 5.3.4.10				

- 1) Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1(CH) ab.
- 2) Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3(CH) ab.
- 3) Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.
- 4) Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.
- 5) Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.
- 6) Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206:2013 + A2:2021).

Auszug aus der Tabelle NA.6 der SN EN 206:2013 + A2:2021

Bezeichnung Anforderungen	Sorte 0 (Null)	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1)	Sorte E (T2)	Sorte F (T3)	Sorte G (T4)
Grundlegende Anforderungen								
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	–	0,65	0,60	0,50	0,50	0,50	0,45	0,45
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ^{1, 2)}	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen ³⁾	keine	keine	WL ⁴⁾ , KW	KW	KW, FT	KW, FT	CW, FT	CW, FT

- 1) Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und einem Grösstkorn D_{max} 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tabelle NA.7 anzupassen.
- 2) Bei der Zementart CEM II/B-LL sind die Fussnoten der Tabelle NA.1 zu beachten.
- 3) Prüfungen gemäss Norm SIA 262/1, Anhang A, B, C und I für die Wasserleitfähigkeit (WL), Chloridwiderstand (CW), Frost-Tausalz-Widerstand (FT) und Karbonatisierungswiderstand (KW). Bei den Prüfungen gelten die Grenzwerte und Kriterien gemäss Ziffer 8.2.3.4 (Tabelle NA.14).
- 4) Die Bestimmung der WL ist durchzuführen, falls der Nachweis gemäss NA Ziffer 8.2.3.4 zu erbringen ist.



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Tabelle NA.8 der SN EN 206:2013 + A2:2021

Bezeichnung	P1 im Trockenen (NPK H)	P2 unter Wasser (NPK I)	P3 im Trockenen (NPK K)	P4 unter Wasser (NPK L)
Grundlegende Anforderungen				
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013	Beton nach SN EN 206:2013
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C20/25	C20/25
Expositionsklasse(n)	keine ¹⁾			
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32			
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10			
Konsistenzklasse ²⁾	F4	F5	F4	F5
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalz-Widerstand	(evtl. mittel) ³⁾	(evtl. mittel) ³⁾	nein	nein
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4			
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein

- 1) Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die Angabe einer Expositionsklasse verzichtet.
 2) Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ. Sie ist vom Verwender des Betons im Hinblick auf die objektspezifischen Randbedingungen und seine Bedürfnisse (z.B. Betonierverfahren) in der Angebotsphase zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (siehe Ziffer NA.5.3.4.1). Allfällige Anpassungen sind im Angebot festzuhalten und zu berücksichtigen. Hinweis: Die Anforderungen an die Konsistenz des Betons ist gemäss Ziffer 5.4.1 (5), SN EN 206:2013 + A2:2021, bei der Übergabe vom Betonhersteller an den Verwender zu erfüllen.
 3) In einzelnen Fällen (z.B. teilweise freiliegende Oberflächen der Pfähle) kann es angezeigt sein, einen «mittleren» Frost-Tausalz-Widerstand zu fordern.

Tabelle NA.9 der SN EN 206:2013 + A2:2021

Bezeichnung Anforderungen	P1 im Trockenen (NPK H)	P2 unter Wasser (NPK I)	P3 im Trockenen (NPK K)	P4 unter Wasser (NPK L)
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	0,50	0,50	0,60	0,60
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ¹⁾	330	380	330	380
Gesteinskörnungen	Gemäss SN EN 12620			
Richtwerte für den Mehlkorngelalt (kg/m ³) ²⁾	≥ 400			
Zulässige Zementarten	Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten D (T1) und E (T2)		Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten C bis G	

- 1) Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und einem Grösstkorn D_{max} 16 bis 32 mm. Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Mindestzementgehalt ggf. anzupassen.
 2) Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16 bis 32 mm verwendet, ist der Mehlkorngelalt ggf. anzupassen.



Zur Wahl der zulässigen Betonsorte bei den Expositionsclassen **XA** wird die Tabelle NA.10 beigezogen.

Tabelle NA.10 der SN EN 206:2013 + A2:2021

Einordnung wegen des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Boden ¹⁾			Einordnung wegen anderer Arten des chemischen Angriffs (lösend)		
Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾	XA1c(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾
XA2s(CH)			XA2c(CH)	F (T3) ⁴⁾	
XA3s(CH)	F (T3) ²⁾		XA3c(CH)	F (T3) ²⁾	

1) Beton ist mit einem Zement mit einem hohen Sulfatwiderstand gemäss Tabelle NA.11 herzustellen, oder es ist gemäss Ziffer NA.5.3.4.10 zu verfahren.

2) Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

3) Ggf. sind Fachleute beizuziehen.

4) Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

Betone für **Bohrpfähle und Schlitzwände** haben eigene Anforderungen, welche in NA.8 und NA.9 der Nationalen Elemente zur Norm SN EN 206:2013 + A2:2021 festgehalten sind.

Recyclingbeton gemäss Merkblatt SIA 2030

Recyclingbetonklasse	Betonsorte gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, Tabellen NA.5 und NA.8								Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
	0	A	B	C	D	E	F	G	
RC-C25	zulässig				¹⁾	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				¹⁾	unzulässig			¹⁾
RC-M10	zulässig			¹⁾	unzulässig			¹⁾	
RC-M40	zulässig	¹⁾			unzulässig			¹⁾	

1) Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Recyclingbeton RC-C

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 25 Massenprozent Betongranulat (C) enthält, ist als RC-C zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-C ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Betongranulat (C) eingeteilt:

RC-C25: 25 M.-% ≤ C < 50 M.-% in Massenprozent

RC-C50: 50 M.-% ≤ C ≤ 100 M.-% in Massenprozent

Dem Recyclingbeton RC-C darf kein Mischgranulat (M) zugegeben werden.

Recyclingbeton RC-M

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206:2013+A2:2021, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 10 Massenprozent Mischgranulat (M) enthält, ist als RC-M zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-M ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Mischgranulat (M) eingeteilt:

RC-M10: 10 M.-% ≤ M < 40 M.-% in Massenprozent

RC-M40: 40 M.-% ≤ M ≤ 100 M.-% in Massenprozent

Dem Recyclingbeton RC-M darf Betongranulat (C) zugegeben und als Mischgranulat (M) angerechnet werden, wenn der Mindestanteil an Mischgranulat (M) der jeweiligen Recyclingbetonklasse mindestens 40 Massenprozent beträgt.





Betonsorten nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Grösstkorn D_{max}	Maximaler w/z _{eq}	Mindest-Bindemittelgehalt kg/m ³	Anwendungen	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe A (XC1 XC2)								
A104 ✨	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	280	K&P	200.–
A151 ✨	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	16	0.65	308	K&P	211.–
A100 ✨	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	280	Kran	202.–
A101 ✨	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	280	Pump	206.–
A153 ✨	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	0.65	308	K&P	218.–
A160* [△] ✨	C25/30	XC1 XC2	F4	16			K & P	223.–
Expositionsklassengruppe B (XC3)								
B201* ✨	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.60	280	K&P	209.–
B202* ✨	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.60	280	Mono K&P	217.–
B206 ✨	C30/37	XC3	F3/F4	32	0.60	280	K&P	215.–
B208 ✨	C30/37	XC3	F3	32	0.60	280	Mono K&P	223.–
B251* ✨	C25/30	XC3	F3/F4	16	0.60	308	K&P	222.–
B254 ✨	C30/37	XC3	F3/F4	16	0.60	308	K&P	227.–
B291 ✨	C25/30	XC3	F3/F4	8	0.60	322	K&P	253.–
B280* [△] ✨	C30/37	XC3	F4	16			K & P	230.–
Expositionsklassengruppe C (XC4 XF1)								
C300 ✨	C30/37	XC4 XF1	F3/F4	32	0.50	300	Kran	223.–
C301 ✨	C30/37	XC4 XF1	F3/F4	32	0.50	300	Pump	227.–
C303** ✨	C30/37	XC4 XF1	F3	32	0.50	300	Mono K&P	240.–
C304 ✨	C30/37	XC4 XF1	F3	32	0.50	300	Mono K&P	230.–
C306 ✨	C35/45	XC4 XF1	F3	32	0.50	300	K&P	236.–
C349** ✨	C30/37	XC4 XF1	F3	16	0.50	330	Mono K&P	253.–
C350 ✨	C30/37	XC4 XF1	F3	16	0.50	330	Mono K&P	242.–
C351 ✨	C30/37	XC4 XF1	F3/F4	16	0.50	330	K&P	238.–
C356 ✨	C40/50	XC4 XF1	F3	16	0.50	345	K&P	260.–
C316* [△] ✨	C30/37	XC4 XF1	F3/F4	16		Sichtbeton	K & P	240.–

* Wasserleitfähigkeit ≤10 g/m²h (Prüfung nach SIA 262/1 Anhang A)

** Wintermono

*[△] Bei Pumpbeton mit Pumpenleitungen



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Betonsorten nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Grösstkorn D_{max}	Maximaler w/z_{eq}	Mindest-Bindemittelgehalt kg/m ³	Anwendungen	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe D (XC4 XF2 XD1) (erfüllt auch XF1 und XF3)								
Tiefbaubeton T1 (FT-Widerstand: mittel)								
D401	C25/30	XC4 XF2 XD1	C3/F3	32	0.50	300	K&P	238.–
D450	C25/30	XC4 XF2 XD1	C3/F3	16	0.50	330	K&P	253.–
Expositionsklassengruppe E (XC4 XF4 XD1)								
Tiefbaubeton T2 (FT-Widerstand: hoch)								
E501	C25/30	XC4 XF4 XD1	C3/F3	32	0.50	300	K&P	242.–
E550	C25/30	XC4 XF4 XD1	C3/F3	16	0.50	330	K&P	257.–
Expositionsklassengruppe F (XC4 XF2 XD3)								
Tiefbaubeton T3 (FT-Widerstand: mittel)								
F601	C30/37	XC4 XF2 XD3	C3/F3	32	0.45	320	K&P	254.–
F651	C30/37	XC4 XF2 XD3	C3/F3	16	0.45	352	K&P	267.–
Expositionsklassengruppe G (XC4 XF4 XD3)								
Tiefbaubeton T4 (FT-Widerstand: hoch)								
G701	C30/37	XC4 XF4 XD3	C3/F3	32	0.45	320	K&P	259.–
G750	C30/37	XC4 XF4 XD3	C3/F3	16	0.45	352	K&P	272.–
Verkehrsflächenbeton (Deckenbeton)								
G710 (SG6)	C30/37	XC4 XF4 XD3	C2/C3/F3	32	0.45	320	K&P	267.–

Der **Luftporengehalt** wird in der aktualisierten Tabelle NA.6 vom 08. September 2015 nicht mehr festgelegt.

Um den Frost-Tausalz-Widerstand gemäss Norm SIA 262/1, Anhang C, zu erfüllen, wendet die HASTAG folgende Zielwerte an:

Grösstkorn 8 mm	4.0 bis 7.0%
Grösstkorn 16 mm	3.5 bis 6.5%
Grösstkorn 32 mm	3.0 bis 6.0%

AAR-Beständigkeit gemäss SIA 2042. Alle Sorten D bis G.

Mindestproduktionsmenge (T1 – T4): 1 m³; Lieferung nur mit Fahrmischer



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03



Pfahlbeton nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Grösstkorn D _{max}	Maximaler w/z _{eq}	Mindest-Bindemittelgehalt kg/m ³	Anwendungen	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe I/L (Ortbetonpfähle unter Wasser)								
1993 ☆	C25/30	F4/F5	32	0.50	380	P2/P4	Pfahlbeton	228.–
1995 ☆	C30/37	F4/F5	16	0.50	380	P2/P4	Pfahlbeton	238.–

Expositionsklassengruppe H/K (Ortbetonpfähle im Trockenen)								
H890 ☆	C25/30	F4	32	0.50	330	P1/P3	Pfahlbeton	224.–

Alle unsere Betonsorten erfüllen die Anforderungen der Chloridgehaltsklasse CL 0.10, d.h. sie sind geeignet für Spannbeton, Stahlbeton und für unbewehrten Beton. Die Festigkeitsentwicklung unserer Betonsorten ist im Minimum mittel. Genauere Angaben zu den einzelnen Rezepten erteilen wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Pfahlbeton: AAR Beständigkeit auf Anfrage (Mehrkosten)

Selbstverdichtender/Leichtverdichtender Beton (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Expositionsklassengruppe C/B, SVB selbstverdichtender Konstruktionsbeton								
SVB379 ☆	C30/37	XC3	SF2/V51	8	0.60	345	selbstverdichtend	280.–
SVB377 ☆	C30/37	XC4 XF1	SF2/V51	16	0.50	330	selbstverdichtend	272.–

Expositionsklassengruppe C (XC4), LVB leichtverdichtender Konstruktionsbeton								
LVB361 ☆	C30/37	XC4 XF1	SF1/V51	16	0.50	330	leichtverdichtend	246.–

Eigenschaften des SVB/LVB

Für Sichtbetonflächen sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Die Einflussfaktoren für ein optimales Resultat sind u.a. geeigneter Schalungstyp, Art und Auftrag des Trennmittels, Betonverarbeitung (Einbau, Verdichtung, Ausschalfristen), Witterung (Niederschlag, Temperatur, Wind), Nachbehandlung und sonstige Schutzmassnahmen (weiterführende Informationen: betonsuisse.ch, Merkblatt für Sichtbetonbauten). Sichtbeton bei Bestellung erwähnen.

SVB/LVB-Beton kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen. Die HASTAG lehnt Forderungen wegen ästhetischer Mängel ab.

Konditionen: Für SVB/LVB-Beton gelten separate Konditionen (Rabatte).

Vor dem Einbau von SVB/LVB Kontaktaufnahme mit Labor oder Verkauf.

Hinweise und Preiszuschläge

Verzögerer, Frostschutz und Fließmittel

Zusätzliche Mittel für die Abbindeverzögerung, Frostschutz und Verflüssigung werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Langzeitverzögerer	CHF 15.–/kg (exkl. MwSt.)
Verzögerer VZ	CHF 8.–/kg (exkl. MwSt.)
Frostschutz FS	CHF 6.–/kg (exkl. MwSt.)
Fließmittel FM	CHF 8.50/kg (exkl. MwSt.)
Weitere Zusatzmittel auf Anfrage.	



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03



Spezialitäten-Beton (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klassen/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Größtkorn D_{max}	Maximaler w/z _{req}	Mindest-Bindemittelgehalt kg/m ³	Anwendungen	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
--------------	------------------------	-----------------------------	-----------------------	------------------------------	------------------------------	---	-------------	---

Spritzbeton ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

SC108N ☆	C16/20	X0	8				nass	242.–
SC108T ☆	C16/20	X0	8				trocken	222.–

Weitere Spritzbetonsorten auf Anfrage.

Kantonsbeton St. Gallen ab Werk Gossau, Mörschwil, Romanshorn

SG1*	C30/37	XC4 XF1 XD3	C3/F3	32	0.45	320	K&P	243.–
SG2*	C30/37	XC4 XF1 XD3	C3/F3	16	0.45	352	K&P	257.–
SG3 ☆	C16/20	X0	C1/C3	32		250	Kran	194.–
SG4 ☆	C16/20	X0	C0/C1	16		250	Kran	200.–
SG5 ☆	Rundkornbeton	X0	C0/C1	4/8		250	Kran	189.–
SG6 (G710)*	C30/37	XC4 XF4 XD3	C2/C3/F3	32	0.45	320	K&P	267.–

Ohne Anteil gebrochener Materialien gemäss Norm SN 640511 b (nur SG6).

*AAR-Beständigkeit gemäss SIA 2042.

Stahl-/Kunststoff-Faser-Beton (Bestellung mindestens 5 Arbeitstage im Voraus)

Faser-Beton	Rezeptur und Preise auf Anfrage
-------------	---------------------------------

Faserbeton wird bereits seit Jahrzehnten erfolgreich im Tunnelbau und bei hochbelastenden Industrieböden eingesetzt.

Die gewonnenen Erfahrungen mit diesem Baustoff führen vermehrt zu Anwendungen auch im Wohnungsbereich. **Fundamente** und **Bodenplatten** sind prädestiniert, mit Faserbeton ausgeführt zu werden. Unsere Verkaufsmitarbeiter freuen sich auf Ihren Anruf.

Kanalfüll-Beton

Sortennummer	Bezeichnung	Konsistenz	Preis ab Werk
«Kanalfüll-Beton»			
618	0/4	fliessfähig	inkl. Verflüssiger 235.–

Eigenschaften des Kanalfüll-Betons

selbstfliessend, geringeres Schwinden, stützt wie ein Feststoff, senkt sich nicht

Anwendungsbereich

Grabenauffüllungen, Auffüllen stillgelegter Werkleitungen, Kanalisationen, Füllen schwer zugänglicher Hohlräume



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03



Presynbeton nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn



Presyn pretop uno WD, Beton nach SN EN 206

A130 ✨	C25/30	XC1 XC2	F4	32	K & P	213.-
A160 ✨	C25/30	XC1 XC2	F4	16	K & P	223.-
B270 ✨	C30/37	XC3	F4	32	K & P	220.-
B280 ✨	C30/37	XC3	F4	16	K & P	230.-

Presyn pretop WD, Beton nach SN EN 206

C316* ✨	C30/37	XC4 XF1	F3	16	K & P	240.-
---------	--------	---------	----	----	-------	-------

Chloridgehaltsklasse Cl 0₁₀

Wassereindringtiefe: Prüfung nach SN EN 12390-8

Wassereindringtiefe ew < 50mm

Erfüllt die Betonanforderungen der SIA 272 (weisse Wanne)

Wasserleitfähigkeit (WL): Prüfung nach SIA 262/1 Anhang A

* Erreicht die Anforderungen des Karbonatisierungswiderstandes für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren

Langzeitmörtel (in CHF/m³ exkl. MwSt.)



Presyn Langzeitmörtel nach EN 998-2 mit ECO3 (100% Swiss Made)

M15 ✨	franko Baustelle	> 15 N/mm ²	295.-
M15Z ✨	Zargenmörtel, ab Werk	> 15 N/mm ²	297.-

Transportzuschlag M15 kleiner als 1 m³: CHF 50.- pro Lieferung. Im Interesse einer termingerechten Bedienung bitten wir Sie, Ihre Mörtelbestellung **am Vortag bis um 16 Uhr** aufzugeben. Die Mörtelkübel (200L) können bei uns zum Preis von CHF 150.-/Stk. netto exkl. MwSt. bezogen werden. Bei Verwendung der Kübel für andere Materialien lehnen wir jede Verantwortung ab. Nutzlast beachten. Durch den Besteller verursachte Wartezeiten und Leerfahrten müssen verrechnet werden (z.B. Nichtbereitstellen der Mörtelbehälter).

Bedarfswerte

SwissModul				Kalksandstein				Schalldämmsteine CALMO			
Kurzbezeichnung	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf Liter/m ²		Kurzbezeichnung	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf Liter/m ²		Kurzbezeichnung	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf Liter/m ²	
B	7.5/14	23	17	K	10	25	20	B	12.5/9 CALMO	34	31
B	10/14	23	23	K	10-M	19	17	B	12.5/14 CALMO	23	28
B	12.5/14	23	28	K	12	25	24	B	15/9 CALMO	34	37
B	15/14	23	32	K	12-M	19	20	B	15/14 CALMO	23	33
B	17.5/14	23	37	K	15	25	29	B	17.5/9 CALMO	34	43
B	20/14	23	46	K	15-M	19	25	B	17.5/14 CALMO	23	38
B	7.5/19	17	14	K	18	25	36	B	20/9 CALMO	34	49
B	10/19	17	19	K	18-M	19	32	B	20/14 CALMO	23	43
B	12.5/19	17	23	K	20	25	40				
B	15/19	17	27								
B	17.5/19	17	32								



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Presyn WD Sichtbeton

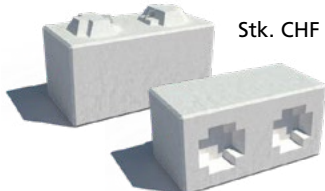


SwissBlock® – Systemsteine (weitere Module auf Anfrage)



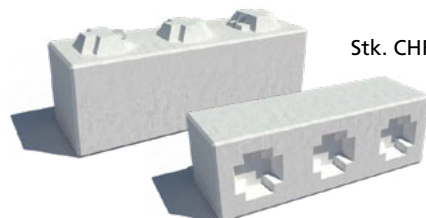
Stk. CHF 135.–

- 1K Standard-Block
- 0.50 m x 0.50 m x 0.50 m
- Gewicht: 300 kg



Stk. CHF 145.–

- 2K Standard-Block
- 1.00 m x 0.50 m x 0.50 m
- Gewicht: 600 kg



Stk. CHF 160.–

- 3K Standard-Block
- 1.50 m x 0.50 m x 0.50 m
- Gewicht: 900 kg

Der Hersteller haftet nicht für Folgen, die aus der Nichteinhaltung dieser Montageanleitung oder durch fahrlässiges / vorsätzliches Verhalten bei der Montage entstehen. Die Einhaltung der allgemein bzw. spezifisch gültigen Sicherheitsvorschriften wird vorausgesetzt. Montageanleitung unter: swissblock.com



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen
Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 00
T 071 274 25 03

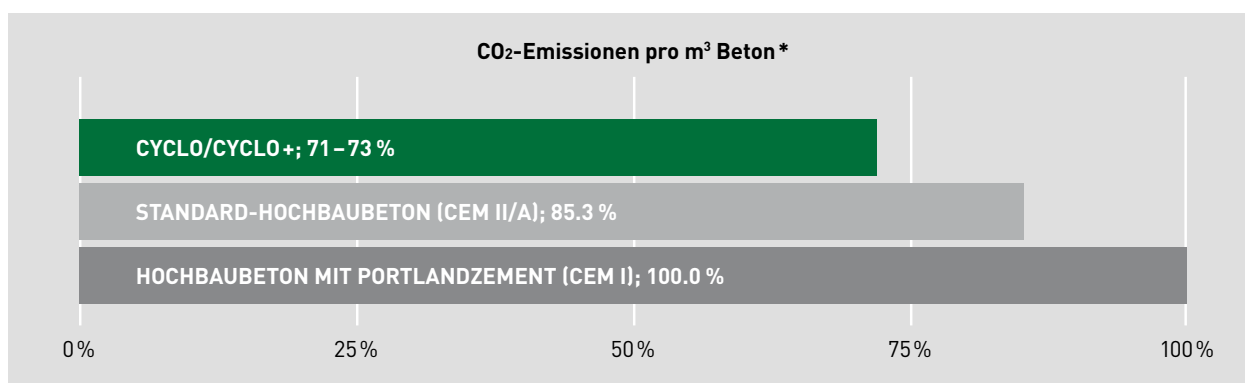
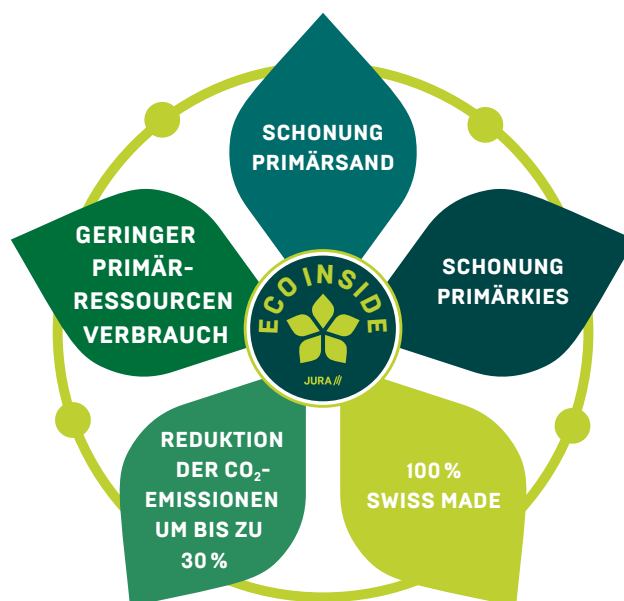
CYCLO & CYCLO +

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Die Vorteile im Überblick

Der CYCLO verfügt über einzigartige Eigenschaften, die ihn im Vergleich zu anderen Baustoffen besonders nachhaltig machen. Beim Einsatz von CYCLO verbessert sich Ihre Ökobilanz wie folgt:

- Bis zu 30 % weniger CO₂-Emissionen pro m³ CYCLO verglichen mit Hochbaubetonen mit Portlandzement.
- 100 % Swiss Made: der Beton besteht vollständig aus Schweizer Ausgangsstoffen und senkt damit den Transportaufwand.
- Weniger Abbau von Primärsand und Primärkies.
- Der verwendete JURA ECO hat aufgrund seiner Zusammensetzung den tiefsten Anteil an nicht erneuerbarer Energie im Vergleich zu allen Schweizer Zementen.



* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

CYCLO & CYCLO+

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Technische Eigenschaften

Unser CYCLO mit dem JURA ECO Zement ist ein leistungsfähiger Recycling-Hochbaubeton nach SN EN 206 mit hervorragenden Frisch- und Festbetoneigenschaften.

Anwendungsgebiete

Der CYCLO wird in all unseren üblichen Konsistenzklassen geliefert. Wir empfehlen den CYCLO für die Expositionsklassengruppen A bis C. Er kann für sämtliche Anwendungen im Hochbaubereich wie Fundamente, Aussenwände, Innenwände, Decken, Treppen etc. sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Der CYCLO+, unser Recyclingbeton mit Mischgranulat, wird als Kranbeton geliefert.

Wir empfehlen den CYCLO+ für die Expositionsklassengruppe B. Er kann für Innenwände, Decken im Innenbereich sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Ihr Nutzen als Bauunternehmer

Der CYCLO ist nicht nur ein nachhaltiger Beton, sondern er bietet zudem viele Vorteile bei der Anwendung:

- leichteres Pumpen und Verarbeiten als bei herkömmlichen Hochbaubetonen*.
- Herstellung als leicht verarbeitbarer (LVB) oder selbstverdichtender Beton (SVB) möglich.
- geringe Entmischungsfahrer dank hohem Wasser-rückhaltevermögen*.
- weniger rissanfällig als Standard-Hochbaubetone*.
- gut geeignet als Sichtbeton.

* gilt auch für CYCLO+, unseren nachhaltigen Recyclingbeton mit Mischgranulat.



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen
Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 00
T 071 274 25 03



Recycling Beton CYCLO / CYCLO+ (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (SIA 2030:2021)

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Recyclingbeton - Klasse	Expositions-kategorie/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Grösstkorn D _{max}	Maximaler w/z _{ges}	Anwendung	E-Modul Klasse	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositions-klassengruppe (CYCLO) mit Betongranulat									
A131-C ✨	C25/30	RC-C50	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	K&P	E25	205.-
A161-C ✨	C25/30	RC-C25	XC1 XC2	F3/F4	16	0.65	K&P	E25	218.-
B231-C ✨	C25/30	RC-C50	XC3	F3/F4	32	0.60	K&P	E25	209.-
B261-C ✨	C25/30	RC-C25	XC3	F3/F4	16	0.60	K&P	E25	222.-
C331-C ✨	C30/37	RC-C25	XC4 XF1	F3/F4	32	0.50	K&P	E30	225.-
C361-C ✨	C30/37	RC-C25	XC4 XF1	F3/F4	16	0.50	K&P	E30	236.-

Chloridgehaltsklasse CI 0.20

Expositions-klassengruppe (CYCLO+) mit Mischgranulat ab Werk Gossau									
B230-M ✨	C25/30	RC-M40	XC3	F4	32	0.60	Kran	E20	207.-

Chloridgehaltsklasse CI 0.20

Magerbetonsorten (nicht klassifiziert)

Sortennummer	Bezeichnung	Bindemittelgehalt	Konsistenz	Preis ab Werk
PRE SYN eco				
Presyn eco Magerbeton mit Betongranulat ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn				
505*	RC-C50	0/16	50	erdfeucht 137.-
510*	RC-C50	0/16	100	erdfeucht 145.-
515*	RC-C50	0/16	150	erdfeucht 153.-
520*	RC-C50	0/16	200	erdfeucht 161.-
525*	RC-C50	0/16	250	erdfeucht 169.-

Presyn eco Magerbeton ist geeignet für: - Sohlenbeton (Sauberkeitsschutz)
* solange Vorrat - Füll- und Negativbeton

PRE SYN eco				
Presyn eco Magerbeton aus Mischgranulat ab Werk: Gossau				
529*	RC-M40	0/16	50	erdfeucht 127.-
530*	RC-M40	0/16	100	erdfeucht 135.-
535*	RC-M40	0/16	150	erdfeucht 143.-
540*	RC-M40	0/16	200	erdfeucht 151.-
545*	RC-M40	0/16	250	erdfeucht 159.-

Presyn eco Magerbeton ist geeignet für: - Sohlenbeton (Sauberkeitsschutz)
* solange Vorrat - Füll- und Negativbeton



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen T 071 274 25 00
Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte T 071 274 25 03



Diverse Betonsorten (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

ab Werk: Gossau, Mörschwil, Romanshorn

Sortennummer	Bezeichnung	Bindemittelgehalt	Konsistenz	Preis ab Werk
Mörtel und Überzug				
600	0/4	300	erdfeucht	210.–
601	0/4	350	erdfeucht	218.–
602	0/4	400	erdfeucht	226.–
603	0/4	450	erdfeucht	234.–
604	0/4	500	erdfeucht	242.–
611	0/8	350	erdfeucht	218.–
612	0/8	400	erdfeucht	226.–
613	0/8	450	erdfeucht	234.–
616	Fugenmörtel Randabschluss 0/4	450	erdfeucht	292.–
keine Garantie für steinfreien Überzug				
Magerbeton				
619	0/16	100	erdfeucht	169.–
620	0/16	150	erdfeucht	177.–
621	0/16	200	erdfeucht	185.–
622	0/16	250	erdfeucht	193.–
623	0/16	300	erdfeucht	201.–
630	0/32	100	erdfeucht	163.–
631	0/32	150	erdfeucht	171.–
632	0/32	200	erdfeucht	179.–
633	0/32	225	erdfeucht	183.–
634	0/32	250	erdfeucht	187.–
Sickerbeton / Filterbeton				
642	8/16	150	erdfeucht	170.–
643	8/16	200	erdfeucht	178.–
645	8/16	250	erdfeucht	186.–
651	16/32	150	erdfeucht	170.–
652	16/32	200	erdfeucht	178.–
653	16/32	250	erdfeucht	186.–
672	4/8	150	erdfeucht	170.–
673	4/8	200	erdfeucht	178.–
674	4/8	250	erdfeucht	186.–
692	4/32	150	erdfeucht	170.–
693	4/32	200	erdfeucht	178.–
694	4/32	250	erdfeucht	186.–

Mörtel-, Mager-, Sicker- & Filterbeton hergestellt mit dem nachhaltigen Zement JURA ECO (CEM II/B-LL 32,5 R).



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

JURA ECO3

Der nachhaltige Zement
mit kalziniertem Ton

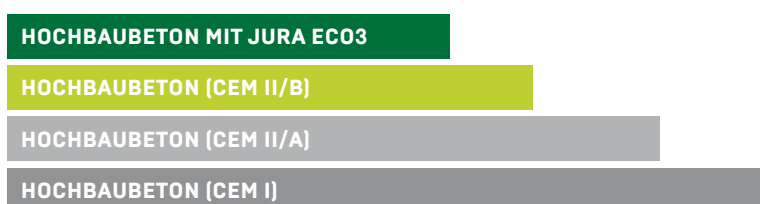


Gemeinsam in eine
nachhaltige Zukunft.

Sparen Sie CO₂ ein

Verwenden Sie den JURA ECO3 Zement für die Produktion Ihrer Betonsorten, so können Sie mehr als 20 % der CO₂-Emissionen pro m³ Hochbaubeton verglichen mit Hochbaubetonen mit Portlandkalksteinzement einsparen.

CO₂-EMISSIONEN PRO M³ BETON*



* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

ECO Inside

Verwenden Sie unseren nachhaltigen Zement JURA ECO3, so können Sie zusätzlich von unserem Nachhaltigkeitslabel ECO Inside juramaterials.ch/ecoinside und unserer Nachhaltigkeitsberatung profitieren.

Das Label ist das Aushängeschild unseres Engagements; es soll unseren wie auch Ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Baubranche sichtbar machen.



Wir bauen auf Nachhaltigkeit.

Anwendungsgebiet

Der JURA ECO3 ist zugelassen für die Betonsorten A-C (Hochbau). Er kann für sämtliche Anwendungen im Hochbaubereich wie Fundamente, Aussenwände, Innenwände, Decken, Treppen etc. sowie als Mager- und Hüllbeton, SVB und LVB, wasserdichter Beton und Beton für weisse Wannen eingesetzt werden. Natürlich können damit auch Recycling Betone hergestellt werden.

Mit JURA ECO3 gewinnen Sie immer






Das Brennen des Tons erfordert eine tiefere Temperatur als das Brennen von Klinker. Für die Kalzinierung des Tones können deshalb zu 100 % alternative, nachhaltige Brennstoffe eingesetzt werden. Den kalzinierten Ton stellen wir in hoher, gleich bleibender Qualität her. Damit produzierte Zemente sind jederzeit lieferbar, da wir nicht auf Abfälle aus der ausländischen Industrieproduktion wie Flugaschen oder Hüttensanden angewiesen sind. Zudem liefert der JURA ECO3 eine konstantere Qualität als Zement mit Flugasche. Durch die substanzielle Klinkerreduktion von 10 bis über 35 %, je nach dem zu vergleichenden Beton, resultiert ein reduzierter CO₂-Ausstoss.

Die Betonsorten, die mit JURA ECO3 hergestellt werden, sind umweltfreundlich und auch sonst in jeder Hinsicht attraktiv:

Ihr Nutzen als Bauunternehmer

-  leichteres Pumpen als bei herkömmlichen Hochbaubetonen
-  leichte und sichere Verarbeitbarkeit wie bei bisher bekannten Betonen
-  geringe Entmischungsfahr dank hohem Wasserrückhaltevermögen
-  gutes Festigkeitsverhalten in Bezug auf Früh- und Endfestigkeiten
-  gut geeignet als Sichtbeton

Ihr Nutzen als Bauherr

-  mit hervorragenden Energiespeichereigenschaften und entsprechend geringem Energieverbrauch
-  wärmere Farbe (angenehmer natürlicher Erdton) als herkömmlicher Beton
-  ausserordentlich hohe Langlebigkeit, was die Unterhalts- und Instandhaltungskosten für Ihr Gebäude reduziert
-  hohe Tragfähigkeit auch bei dünnen Wänden, ideal für verdichtete Bauweise
-  hoher Schall- und Brandschutz selbst bei schlanker Bauweise

Ihr Nutzen als Ingenieur, Architekt und Planer

-  hohe Festigkeit
-  keine Einschränkungen bei den Bemessungsgrundlagen (Standardzement)
-  hohe Dauerhaftigkeit dank Karbonatisierungswiderstand, Wasserdichtigkeit und Wasserleitfähigkeit
-  Mit dem Einsatz von aus JURA ECO3 hergestellten Betonen können Sie Verantwortung für den Lebensraum Schweiz übernehmen und ein Statement für die Umwelt setzen



Betonsorten (ACTO) mit JURA ECO3 (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

nach SN EN 206:2013 + A2:2021 (SIA 2030:2021)

Der nachhaltige Zement mit kalziniertem Ton

ab Werk: Gossau

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Recyclingbeton - Klasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz (Zielwert)	Nennwert Grösstkorn D _{max}	Maximaler w/z _{req}	Anwendung	E-Modul Klasse	Preis ab Werk in CHF/m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe (ACTO) mit Betongranulat									
A135-C ✨	C25/30	RC-C50	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	K&P	E25	208.–
B235-C ✨	C25/30	RC-C50	XC3	F3/F4	32	0.60	K&P	E30	218.–
B265-C ✨	C25/30	RC-C25	XC3	F3/F4	16	0.60	K&P	E30	230.–
Expositionsklassengruppe (ACTO)									
C305 ✨	C30/37	primär	XC4 XF1	F3/F4	32	0.50	K&P		233.–



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Preiszuschläge und Lieferbedingungen

Betonlieferungen

Frankolieferungen werden mit 2- bis 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt. Pro Fuhre wird der Transportpreis für **mindestens 7 m³** verrechnet. Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird «Lieferung franko Baustelle» vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. In der Fracht ist eine maximale **Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 30 Minuten** bis 7,90 m³ inbegriffen, ab 8 m³ zusätzliche 5 Minuten pro m³.

Warte-/Abladezeit

Überschreitungen werden (aufgerundet auf 5 Minuten) zu folgendem Ansatz verrechnet:

2-/3-/4-Achs-Fahrzeuge	CHF 132.–	pro Std.
5-Achs-Fahrzeuge	CHF 138.–	pro Std.

Abladezeit Förderband (16 M1)

Für die Abladezeit bei Fahrmschern mit Förderband wird, aufgerundet auf 5 Minuten, folgender Preis verrechnet:

Teleskop-Förderband	CHF 5.–	pro Min.
---------------------	---------	----------

Winterzuschlag

Ab 1. Dezember bis Ende Februar erfolgt ein Winterzuschlag von

CHF 4.–	pro m ³
---------	--------------------

CO₂-Zuschlag auf sämtliche Beton- & Mörtelprodukte

CO ₂ -Zuschlag	CHF 3.–	pro m ³
---------------------------	---------	--------------------

Zuschlag

Bezug unter 1 m ³	CHF 12.–	
Beimischen Fasern (Kunststoff)	CHF 10.–	pro m ³
Beimischen Fasern (Stahl)	CHF 20.–	pro m ³
Schneekettenmontage	CHF 60.–	
Mischer waschen auf Kundenwunsch	CHF 25.–	pro Stk.
Beton an Private (exkl. MwSt.)	CHF 25.–	pro m ³

Betonrücknahme

Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.– CHF/m³. Die Mindestmenge entspricht 1m³. Die Rücknahme und Entsorgung von Faserbeton wird nach Aufwand berechnet.

Überzeitzuschlag

17.00 bis 20.00 Uhr	CHF 12.–	pro m ³
---------------------	----------	--------------------

Nacharbeit

20.00 bis 07.00 Uhr	CHF 20.–	pro m ³
---------------------	----------	--------------------

pro Etappe mind. CHF 700.–

Zuschlag für Samstag-/Sonntagarbeit	CHF 25.–	pro m ³
-------------------------------------	----------	--------------------

pro Etappe mind. CHF 800.–

Nachtfahrbewilligung Sa. / So.	CHF 120.–	pro Lkw
--------------------------------	-----------	---------

Der Transport des Materials wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Bewilligungsgebühren werden separat verrechnet.

Zur Qualitätskontrolle können Telefonate aufgezeichnet werden.



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Kieslieferungen

Mindest-Transportpreis

Als Mindesttransportpreis wird pro Fuhre der jeweilige Ansatz für folgende Tonnagen verrechnet:

2-Achs-Fahrzeuge	8 t
3-/4-Achs-Fahrzeuge	15/18 t
5-Achs-Fahrzeuge	24 t

Warte-/Abladezeit

Abladezeit 5 Minuten inbegriffen. Überschreitungen werden (aufgerundet auf 5 Minuten) zu folgendem Ansatz verrechnet:

2-Achs-Fahrzeuge	CHF 114.–	pro Std.
3-/4-Achs-Fahrzeuge	CHF 132.–	pro Std.
5-Achs-Fahrzeuge	CHF 138.–	pro Std.

Zuschlag

Bezug unter 1 t	CHF 6.–	
Kies an Private (exkl. MwSt.)	CHF 11.–	pro t

Überzeitzuschlag

17.00 bis 20.00 Uhr	CHF 2.80	pro t
---------------------	----------	-------

Nacharbeit

20.00 bis 07.00 Uhr	CHF 5.60	pro t
---------------------	----------	-------

pro Etappe mind. CHF 500.–

Nachtfahrbewilligung	CHF 120.–	pro Lkw
----------------------	-----------	---------

Transportbedingungen

Bei Frankolieferungen werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse für 40-t-Lkw sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten vorausgesetzt.

Für alle Offerten und Verkäufe gelten nachstehende Bedingungen:

Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeit entsprechend zu verlängern. Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten. Die Listenpreise gelten für das Baugewerbe sowie Staats- und Gemeindeverwaltungen.

Zahlungsbedingungen

30 Tage dato Faktura mit 2% Skonto oder 45 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 5%. **Alle in dieser Liste aufgeführten Preise verstehen sich ohne MwSt.. Mit dieser Ausgabe werden alle bisherigen Preislisten ersetzt und sind ungültig.**

Betonieren im Sommer

Wenn die Frischbetontemperatur 30 °C überschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit zusätzlichen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Schon bei Frischbetontemperaturen unter 30 °C verkürzt sich die Zeit, in der der Beton verarbeitet werden kann, da der Abbinde- und Erhärtungsprozess schneller verläuft.

Der Beton ist sofort nach dem Einbringen zu schützen vor:

- Austrocknen durch Sonnenstrahlung,
- Austrocknen durch Wind,
- starkem Temperaturwechsel.

Als Nachbehandlungen eignen sich:

- Abdecken des Betons mit Folien oder Thermomatten,
- Aufbringen flüssiger Nachbehandlungsmittel auf Betonoberflächen,
- Verlängern der Einschalungszeit und allenfalls Kombinationen dieser Massnahmen.

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013 (6.4.6) genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und der Festigkeitsentwicklung des Betons.

Wasserzugabe auf der Baustelle führt zu Qualitätseinbussen beim Festbeton: 10 l/m³ zusätzliches Wasser im Beton verursacht eine Reduktion der 28-Tage-Druckfestigkeit von 2–4 N/mm²! Darum ist Wasserzugabe auf der Baustelle im Allgemeinen verboten (SN EN 206:2013 + A2:2021, 7.5).

Betonieren im Winter

Wenn die Frischbetontemperatur 5 °C unterschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit besonderen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Bei Betontemperaturen nahe dem Gefrierpunkt kommt die Festigkeitsentwicklung praktisch zum Stillstand. Ein schadloses Gefrieren ist aber erst möglich, wenn der Beton eine Druckfestigkeit von ca. 5–10 N/mm² erreicht hat.

Frostschutzmittel beschleunigen die Erhärtungsgeschwindigkeit des Betons, haben aber keinen Einfluss auf die Gefrieretemperatur des Wassers.

Beim Einbringen ist zu beachten:

- Schalungsflächen und Bewehrung müssen frei von Eis, Schnee und Wasser sein.
- Es darf nicht auf gefrorenem Baugrund betoniert werden.
- Die Bewehrung muss wärmer als + 1 °C sein (Gefahr von Eisschichtbildung durch Kondenswasser).
- Als Schalmaterialien sind Holz und Kunststoff vorzuziehen.

Bei der Nachbehandlung ist zu beachten:

- Der Beton muss sofort vor Wärmeentzug und Feuchtigkeitsverlust geschützt werden.
- Für das Abdecken eignen sich Thermomatten.
- Bei kaltem und trockenem Wetter verdunstet Wasser besonders schnell, deshalb ist der Beton vor Zugluft zu schützen.
- Das Bauteil ist vor Schnee und Regen zu schützen, z.B. um Ausblühungen zu verhindern.

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013, 6.4.6, genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und der Festigkeitsentwicklung des Betons. Sinkt die Betonoberflächentemperatur beim Erhärten während einer gewissen Zeitspanne unter 5 °C ab, ist die Nachbehandlungsdauer um diese Zeit zu verlängern.

Transporte von Beton (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

A		Herisau Zentrum	21.–	SG-Bruggen	22.–
Abtwil	21.–	Hohentannen	26.–	SG-Heiligkreuz	22.–
Algetshausen	27.–	Horn	18.–	SG-Neudorf	21.–
Altenrhein	27.–	Hundwil	29.–	SG-Rotmonten	25.–
Alterswil bei Flawil	24.50			SG-St. Georgen	25.–
Altnau	25.–	J		SG-Stephanshorn	20.50
Amriswil	22.–	Jakobsbad	39.–	SG-Winkeln	21.–
Andwil SG	19.–	K		SG-Zentrum	23.–
Appenzell	40.–	Kesswil	21.50	Sitterdorf	23.–
Arbon	22.–	Kradolf	30.50	Sommeri	24.–
Arnegg	16.–	Kreuzlingen	43.–	Sonnental	21.–
		Kümmertshausen	36.50	Speicher AR	30.–
B				Speicherschwendli	27.–
Berg SG	23.–	L		St. Josefen	24.–
Bernhardzell	24.–	Landquart	20.–	St. Pelagiberg	23.–
Bichwil	28.–	Landschlacht	32.–	Staad	24.50
Bischofszell	21.–	Langrickenbach	32.–	Stein AR	35.–
Bottighofen	37.–	Lenggenwil	26.50	Steinach	20.–
Brüschwil	26.–	Lömmenschwil	25.–	Steinebrunn	20.–
				Steineloh	23.–
D				Sulgen	34.–
Degersheim	29.–	M			
Dozwil	23.–	Mörschwil	18.–	T	
		Münsterlingen	37.–	Teufen	34.–
		Muolen	27.–	Trogen	35.–
				Tübach	17.–
E		N		U	
Ebnet	23.–	Neukirch	20.–	Untereggen	22.–
Eggersriet	30.50	Niederbüren	19.–	Urnäsch	34.–
Egnach	18.–	Niederglatt	25.50	Uttwil	20.–
Engelburg	25.–	Niederhelfenschwil	28.–	Uzwil	22.–
Engishofen	31.–	Niederuzwil	21.–		
Erlen	32.50	Niederwil	18.–	W	
				Wald AR	40.–
F		O		Waldkirch	20.–
Flawil Burgau	20.–	Oberaach	25.–	Waldstatt	27.–
Flawil Scheidweg	23.–	Oberbüren	20.–	Wil	28.–
Flawil Zentrum	21.–	Oberglatt	21.50	Winden	24.–
Frasnacht	20.–	Obersteinach	19.–	Wittenbach	25.–
Freidorf TG	22.–	Oberuzwil	24.–		
				Z	
G		R		Zihlschlacht	27.–
Goldach	18.–	Rehetobel	34.50	Züberwangen	27.–
Gonten	40.–	Roggwil	21.–	Zuckenriet	26.–
Gossau Industrie	19.–	Romanshorn	16.–	Zürchersmühle	33.–
Gossau Mettendorf	18.–	Rorschacherberg	22.–	Zuzwil	25.–
Gossau Zentrum	17.–	Rorschach	20.–		
Grub	30.50			Nicht aufgeführte Orte und Weiler:	
Güttingen	23.50			Preis auf Anfrage Büro St. Gallen	
				T 071 274 23 23	
H		S		Treibstoffzuschläge:	
Häggenschwil	27.–	Salmsach	16.–	Die Transportpreise können dem aktuellen Dieselpreisindex der ASTAG angepasst werden.	
Hatswil	20.50	Scherzingen	37.–		
Hauptwil	20.–	Schocherswil	24.–		
Hefenhofen	22.–	Schönenberg	29.–		
Heiden	35.–	Schönengrund	32.–		
Henau	26.–	Schönholzerswilen	35.50		
Herisau Rietwis	20.–	Schwägälp	50.–		
Herisau Saum	24.–	Schwellbrunn	32.–		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Grundlage: Lieferbedingungen publiziert vom FSKB

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk exkl. MwSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1 m3 verarbeiteten Beton. CO2-Zuschlag: Wir behalten uns in Zukunft Preisänderungen aufgrund erhöhten CO2-Abgaben vor. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass der CO2-Index quartalsweise ändern und entsprechend angepasst werden kann. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z.B. wegen erhöhter Energie-, Rohstoffpreise, eingeschränkter Lieferketten). Entstehen verglichen mit dem Stichtag (Datum der Offerte) Mehrkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, gestiegener Produktionskosten oder Transportkosten (inkl. Treibstoffe), werden diese nachträglich zusätzlich verrechnet und abgegolten, sofern und soweit sie 3 % der gesamten Vergütung überschreiten. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Betonwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Der digitale Lieferschein kann bis zu 72 Stunden, bzw. drei Tage nach Erhalt der Ware, nachträglich vom Kunden unterzeichnet und kommentiert werden. Nach Ablauf dieser Frist, gilt der Lieferschein auch ohne Unterschrift vom Kunden als akzeptiert.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach wird ein Verzugszins gem. OR geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



Normierte Gesteinskörnungen (in CHF/t exkl. MwSt.)

ab Werk und Umschlagplatz

Bezeichnung (Korngrösse d/D)	Schüttgewicht t/m ³	Gossau CHF/t	Arnegg CHF/t	Mörschwil CHF/t	Romanshorn CHF/t
------------------------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	--------------------	---------------------

Gesteinskörnungen für Beton, Norm SN 670 102b-NA, EN12620

Feine Gesteinskörnung

0/4	Mischsand, gewaschen	1.51	52.00	43.50	52.00	52.00
-----	----------------------	------	-------	-------	-------	-------

Grobe Gesteinskörnungen

4/8	Kies	1.63	43.50		42.50	45.50
8/16	Kies	1.66	42.00		42.00	42.00
16/32	Kies	1.67	41.00		41.00	41.00

Ungebundene Gemische, Norm SN EN 13242 / EN13285 (frostsicher) VSS 70119

0/16	RC-Betongranulatgemisch	ca. 1.55	30.50			
0/45	UG 0/45 (gew./gebr.)	1.85	23.50	19.00		

Strassen- und Wandkies (nicht normiert)

0/100	Wandkies A	1.85		17.00		
0/200	Auffüllkies	1.85		10.50		
0/22	Flickschotter	1.65	50.50			

Gesteinskörnungen (nicht normiert)

4/45*	Filterkies	1.64		32.50		
16/52*	Kies	1.64		34.50		
32/45	Kies	1.64	40.00			
70/200*	Kies	1.64		27.50		
100/300	Fluss-Steine	1.64	96.50			

Korngemische

0/1	Zyklonsand	1.60	27.00			
0/2	Mörtelsand	1.50	53.50			
0/4*	Sand gewaschen	1.51		43.50		
0/8	Mischsand	1.70	48.00		48.00	48.00
0/16	Mischkies	1.80	44.00		44.00	44.00
0/16	Leitungskies	1.67	37.50	33.50		
0/32	Mischkies	1.88	43.50		43.50	43.50

Gebrochene Materialien

0/2	Brechsand	1.55	54.00			
2/4	Splitt	1.36	59.50			
4/8	Splitt	1.38	59.00			
8/11	Splitt	1.40	59.00			
10/40	Gartenschotter	1.56	80.00			
50/80	Gartenschotter	1.52	85.00			
	Wasserbausteine		74.00			(nur ganze Fuhre min. 18 to lieferbar)
	Rolliersteine		108.00			

* Auf Anfrage: solange Vorrat



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Deponiegebühren Aushub U (in CHF/m³ exkl. MwSt.)

Annahme auf Anfrage

Standorte	Aushub U trocken, CHF/m ³ lose	Zuschlag Schlechtwetter CHF/m ³ lose	Zuschlag wassergesättigt CHF/m ³ lose
Arnegg «Stöcklen» (Annahme Menge auf Anfrage)	20.–	3.–	12.–
Deponie «Altegg», Mettlen (Preisliste www.altegg.ch)	auf Anfrage (Telefon 071 274 23 47 / info@altegg.ch)		

Arnegg «Stöcklen», kiesiges Aushubmaterial unverschmutzt (Annahmemenge auf Anfrage)
Zuschlag bei unangemeldeten Anlieferungen 2.–/m³

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub U aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen. Das Material wird stichprobenartig chemisch analysiert. Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert. Bereits gekipptes Material muss durch den Anlieferer wieder abgeholt und in einer geeigneten Deponie entsorgt werden. Die Materialbeprobung sowie die Umtriebe werden dem Anlieferer verrechnet. Bei grösseren Schlechtwetterperioden ist mit Schliessung zu rechnen.

Absprache zwecks Annahme: Herr Werner Schönauer (071 274 23 47).

Anlieferungen müssen am Vortag bis 15:00 Uhr mit Deklaration auf unserer Disposition (Telefon 071 274 25 03, E-Mail dispo@hastag-sg.ch) angemeldet werden. Ohne Anmeldung wird kein Material entgegengenommen.

Klassifizierung von Aushubmaterial/Mineralische Bauabfälle

Massgebend für die Klassifizierung von Aushub- und Mischabbruchmaterial ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA).

Formular für Aushubdeklaration



Recycling-Platz UP Gossau

Mineralische Baustoffe	Qualität	CHF/t
Betonabbruch U	Sauber/Kanten < 70 cm	5.– *
Betonabbruch U	Sauber/Kanten > 70 cm	30.–
Mischabbruch U		35.–

Grundlage: Vollzugshilfe über die Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien, BAFU 2023

* Mindestabnahmepreis 5.– (Mindestfakturbetrag bei Anlieferung von Kleinmengen)



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Renaturierung mit Bach-Offenlegung Kieswerk Stöcklen Arnegg



Abbau Wand ca. 30 m



Kiesgrube nach Sprengung



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Allgemeine Lieferbedingungen für Kies

Grundlage: Lieferbedingungen publiziert vom FSKB

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z.B. wegen erhöhter Energie-, Rohstoffpreise, eingeschränkter Lieferketten). Entstehen verglichen mit dem Stichtag (Datum der Offerte) Mehrkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, gestiegener Produktionskosten oder Transportkosten (inkl. Treibstoffe), werden diese nachträglich zusätzlich verrechnet und abgegolten, sofern und soweit sie 3 % der gesamten Vergütung überschreiten. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Kieswerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember

bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

3. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

4. Mengen

Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge (t oder m³) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m³ aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

5. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

6. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

7. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

8. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

9. Materialuntersuchungen

Kosten für zusätzliche Untersuchungen durch das Labor gehen (andere Abmachungen vorbehalten) zu Lasten des Auftraggebers.

10. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach wird ein



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Verzugszins gem. OR geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von Dauer oder Bezugsunterbrüchen. Das Kieswerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Kieswerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Labor für Baustoffprüfungen

Unser nach neuestem Stand ausgerüstetes Labor dient der Qualitätsüberwachung unserer Produkte. Gerne bieten wir unsere Laborleistungen und Erfahrungen auch externen Kunden an. Die Ausführung der Produkteprüfungen werden entsprechend den aktuell gültigen Normen durchgeführt.

Frischbetonkontrolle nach SN EN 12350

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12350 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.

Festbetonkontrolle nach SN EN 12390

Unser Betonservice umfasst alle Prüfungen gemäss SN EN 12390 sowie alle integrierten Bestandteile dieser Norm.

HASTAG St. Gallen Bau AG

Labor

T 071 274 25 00
labor@hastag-sg.ch

Prüfungen von Gesteinskörnungen nach SN EN 12620 und SN EN 13043 / 13285

Neben den Betonprüfungen werden auch Untersuchungen an mineralischen Komponenten ausgeführt:

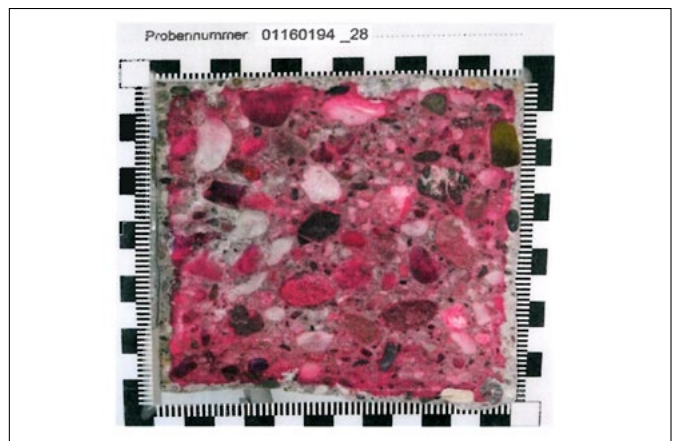
- Siebanalyse von Gesteinskörnungen
- Siebanalysen von Gesteinskörnungsgemischen
- Bestimmung des Wassergehalts

Weitere Untersuchungen

- Eignungsprüfung von Kiessand mittels Nasssiebung
- Untersuchung von Recycling-Material (inkl. stoffliche Zusammensetzung)

Für materialtechnische Auskünfte sowie für Überprüfungen von Beton oder mineralischen Baustoffen kontaktieren Sie bitte unser geschultes Laborpersonal.

Für Preisfragen nehmen Sie bitte mit unserem Verkauf Kontakt auf.



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Laborkosten (in CHF/Prüfung exkl. MwSt.)

Betonprüfung (Frischbetonkontrollen)

Probenentnahme und Prüfung gemäss SIA 262, 262/1

Frischbetonkontrolle (im Werk)	pro Stk.	230.–
Frischbetonkontrolle (auf Baustelle, bis 3 Std.)	pro Stk.	365.–
Frischbetonkontrolle (auf Baustelle, ½ Tag)	pro Stk.	600.–

Frisch- und Festbetonanalysen nach SN EN

- Probenahme Frischbeton
- Luft- und Betontemperatur
- Frischbetonrohddichte
- Konsistenzmessungen (SM, AM oder VM)
- Wassergehalt
- berechnete Ergiebigkeit
- W/Z-Wert
- Luftporengehalt im Frischbeton
- Herstellung von 3 Prüfkörpern

Würfelherstellung zusätzlich / Ausschaln	pro Stk.	32.–
--	----------	------

Betonprüfung (Festbetonkontrollen)

Probenentnahme und Prüfung gemäss SIA 262, 262/1

Würfeldruckfestigkeiten

1 Prüfung beinhaltet 3 Betonwürfel 15x15x15 cm inkl. Bestimmen Festrohddichte

1x nach 2 Tagen	pro Stk.	105.–
1x nach 7 Tagen	pro Stk.	105.–
3x nach 28 Tagen	pro Stk.	308.–

Würfeldruckfestigkeiten / Rohddichte zusätzlich	pro Stk.	65.–
---	----------	------

Wegenschädigung und Ansätze (Frischbetonkontrolle)

Laborwagen	pro Kilometer	2.–
Fahrzeit Fahrer	pro Stunde	80.–
Ansatz Laborant	pro Stunde	120.–

Zuschläge

* Nachteinsatz 20.00 bis 7.00 Uhr	Preiszuschlag	25%
* Samstag	Preiszuschlag	25%
* Sonntag / Feiertage	Preiszuschlag	100%

* Zuschläge erfolgen ebenfalls auf Frisch- und Festbetonkontrollen
Die Preise für die Prüfungen verstehen sich exkl. Fahr- und Transportkosten.

Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Pumppreise für Kubaturen bis 40 m³ pro Einsatz (in CHF exkl. MwSt.)

Mindestpumpleistung

Pumpleistung:

Fahrmischerpumpe PUMI FBP 25-4
mindestens 15 m³/h

Betonpumpe PM 42-5RZ
mindestens 25 m³/h

Pumpmengen (exkl. Beton-Transporte)		PUMI FBP 25-4	Betonpumpe PM 42-5RZ
bis	3 m ³	CHF 485.–	CHF 615.–
	4 m ³	CHF 485.–	CHF 615.–
	5 m ³	CHF 485.–	CHF 615.–
	6 m ³	CHF 495.–	CHF 620.–
	7 m ³	CHF 515.–	CHF 625.–
	8 m ³	CHF 525.–	CHF 630.–
	9 m ³	CHF 535.–	CHF 635.–
	10 m ³	CHF 545.–	CHF 645.–
	11 m ³	CHF 555.–	CHF 655.–
	12 m ³	CHF 565.–	CHF 665.–
	13 m ³	CHF 575.–	CHF 675.–
	14 m ³	CHF 585.–	CHF 685.–
	15 m ³	CHF 595.–	CHF 695.–
	16 m ³	CHF 605.–	CHF 705.–
	17 m ³	CHF 615.–	CHF 715.–
	18 m ³	CHF 625.–	CHF 725.–
	19 m ³	CHF 635.–	CHF 735.–
	20 m ³	CHF 645.–	CHF 745.–
	21 m ³	CHF 655.–	CHF 755.–
	22 m ³	CHF 665.–	CHF 765.–
	23 m ³	CHF 675.–	CHF 775.–
	24 m ³	CHF 685.–	CHF 795.–
	25 m ³	CHF 695.–	CHF 805.–
	26 m ³	CHF 705.–	CHF 815.–
	27 m ³	CHF 715.–	CHF 835.–
	28 m ³	CHF 730.–	CHF 860.–
	29 m ³	CHF 750.–	CHF 885.–
	30 m ³	CHF 770.–	CHF 905.–
	31 m ³	CHF 790.–	CHF 925.–
	32 m ³	CHF 810.–	CHF 950.–
	33 m ³	CHF 840.–	CHF 975.–
	34 m ³	CHF 860.–	CHF 990.–
	35 m ³	CHF 880.–	CHF 1'015.–
	36 m ³	CHF 900.–	CHF 1'035.–
	37 m ³	CHF 920.–	CHF 1'055.–
	38 m ³	CHF 940.–	CHF 1'080.–
	39 m ³	CHF 960.–	CHF 1'095.–
	40 m ³	CHF 980.–	CHF 1'115.–



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Pumppreise für Kubaturen 41 bis 300 m³ pro Einsatz (in CHF exkl. MwSt.)

Pumpmengen (exkl. Beton-Transporte)		PUMI FBP 25-4	Betonpumpe PM 42-5RZ
bis	41 m ³	CHF 1'000.–	CHF 1'135.–
	42 m ³	CHF 1'020.–	CHF 1'155.–
	43 m ³	CHF 1'040.–	CHF 1'175.–
	44 m ³	CHF 1'060.–	CHF 1'195.–
	45 m ³	CHF 1'075.–	CHF 1'215.–
	46 m ³	CHF 1'090.–	CHF 1'235.–
	47 m ³	CHF 1'105.–	CHF 1'255.–
	48 m ³	CHF 1'120.–	CHF 1'265.–
	49 m ³	CHF 1'135.–	CHF 1'285.–
	50 m ³	CHF 1'150.–	CHF 1'305.–
pro m ³	51 – 60	CHF 22.50	CHF 25.–
	61 – 70	CHF 21.50	CHF 24.–
	71 – 80	CHF 20.–	CHF 23.–
	81 – 90	CHF 18.50	CHF 21.50
	91 – 100	CHF 17.50	CHF 20.–
	101 – 120		CHF 18.50
	121 – 150		CHF 18.–
	151 – 200		CHF 17.–
	201 – 250		CHF 16.50
	251 – 300		CHF 16.–

Arbeiten im Auslegerbereich:

Fahrmischerpumpe PUMI FBP 25-4 bis 20 m
 Betonpumpe PM 42-5RZ bis 38 m

Fahrmischerpumpe PUMI FBP 25-4
 Wartezeit CHF 168.–/h
 Umstellen/zusätzliche Installation CHF 168.–/h
 Mehrzeitaufwand CHF 210.–/h
 Direktabgang Preisnachlass pauschal CHF 40.–

Betonpumpe PM 42-5RZ
 Wartezeit CHF 210.–/h
 Umstellen/zusätzliche Installation CHF 210.–/h
 Mehrzeitaufwand CHF 276.–/h
 Direktabgang Preisnachlass pauschal CHF 60.–

Zusatzleitungen:

Das Installieren von Zusatzleitungen wird nach Stundenaufwand rapportiert.

Bei längeren Pumpenleitungen Rezeptanpassung nötig (Mehrkosten).

Mehrlängen:

Pumpleitungen Ø 80/100 mm (pro Meter und Einsatz) CHF 10.–/m
 Pumpleitungen Ø 80 mm: nur Pumpbeton bis 0–16 möglich
 ½ m³ Pumpmenge wird auf den nächsten ganzen m³ aufgerundet.

Lieferung und Miete von Anschluss-Stützen inkl. Schieber für SVB/LVB-Beton CHF 50.–/Stk.
 Nachtzuschlag (20.00 bis 07.00 Uhr): 25%
 Samstagzuschlag: 25%
 Sonntagzuschlag: 100%



Disposition / Bestellungen: Beton, Kies, Betonpumpen

T 071 274 25 00

Disposition / Bestellungen: Kipper, Transporte

T 071 274 25 03

Verkaufs- und Lieferbedingungen Betonpumpen

Beton und Transporte

Die Disposition übernimmt die Bestellung für Lieferungen und Zufuhr des Fertigbetons auf Rechnung des Auftraggebers.

Lieferungen von Pumpbeton nur mit Zusatzmitteln, ansonsten wird jede Garantie abgelehnt.

Mietbedingungen

Wir sind bemüht, zugesagte Leistungstermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grunde (Verkehrsstörungen oder -beschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen), befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet, insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw., am Bauwerk entstehen können.

Strassen- und Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle.

Eine Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer möglich. Der Auftraggeber muss den Grundpreis bezahlen, wenn die Pumpe bereits auf dem Weg zum vereinbarten Standort ist.

Pumpenstörungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu irgendwelchen Forderungen.

Für das Reinigen der Betonpumpe muss ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden.

Für die Montage, Demontage und Reinigung von zusätzlichen Förderleitungen sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Transport dieser Förderleitungen samt Zubehör geht zulasten des Auftraggebers.

Mit der Unterzeichnung des Pumprapportes bestätigt der Auftraggeber auch die gelieferte Betonmenge.

Für die Qualität des Betons haftet das liefernde Transportbetonwerk.

Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärtetem Zustand. Der Beton muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert werden. Eventuelle Betonproben als Qualitätsnachweis sind in Gegenwart eines Vertreters des liefernden Betonwerkes herzustellen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Norm EN 262. Pumpbeton ohne besondere Eigenschaften wird nur mit Zusatzmitteln gepumpt. Für die Erhaltung der einschlägigen Verordnung der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist die Bauunternehmung verantwortlich.

Pumpenstandort muss gewährleistet sein (Normgerechte Abstützung). Mehraufwand wird weiterverrechnet.

Bei speziellen Baustellen ohne Sichtkontakt und mit Pumpenleitungenverlängerung ist ein zweiter Mann erforderlich (Bauseits).

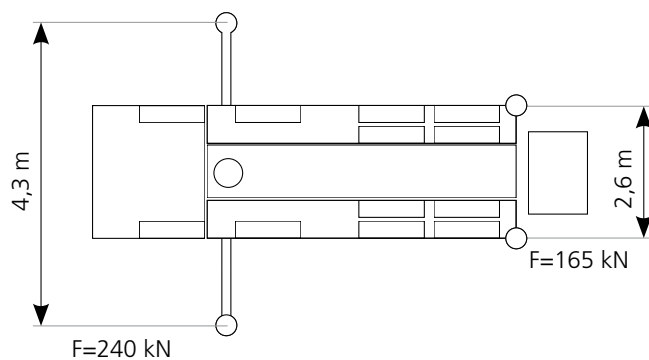
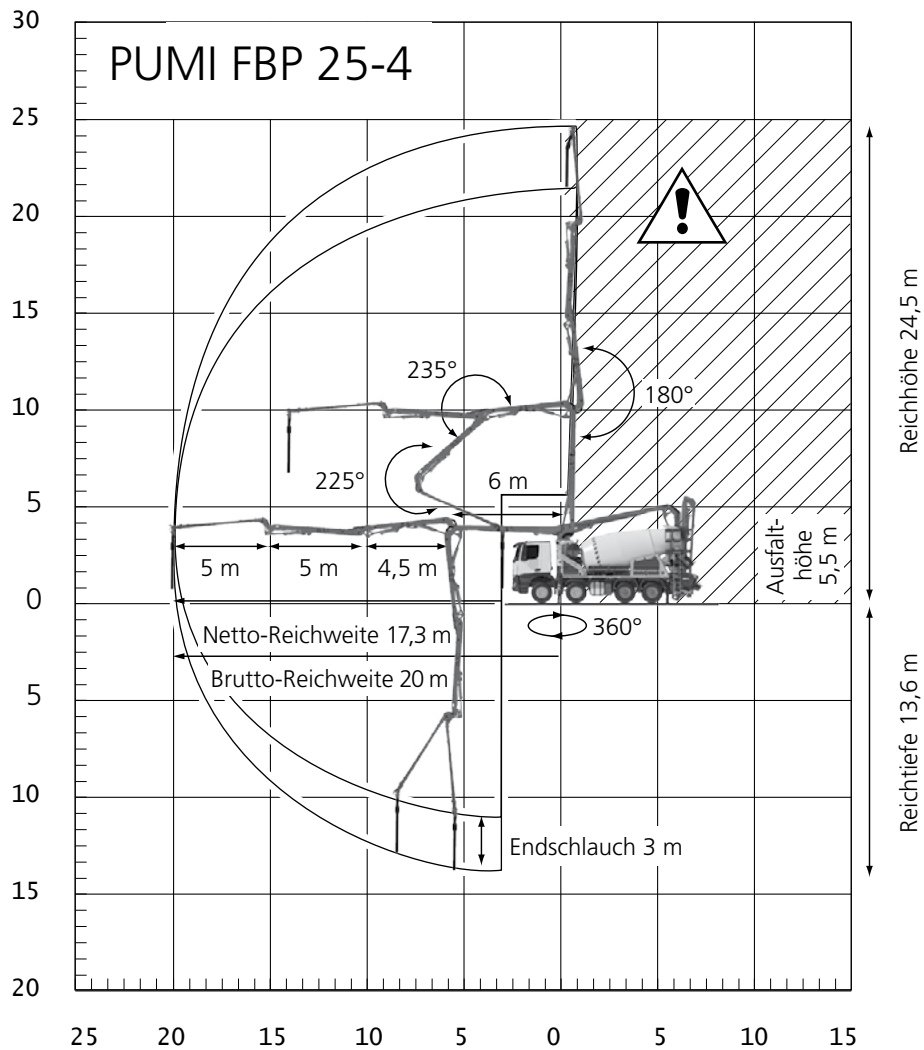
Falls keiner vorhanden, wird ein Mitarbeiter von uns zur Verfügung gestellt und entsprechend verrechnet.





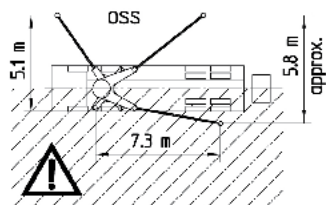
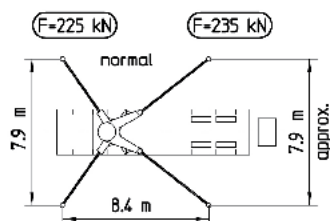
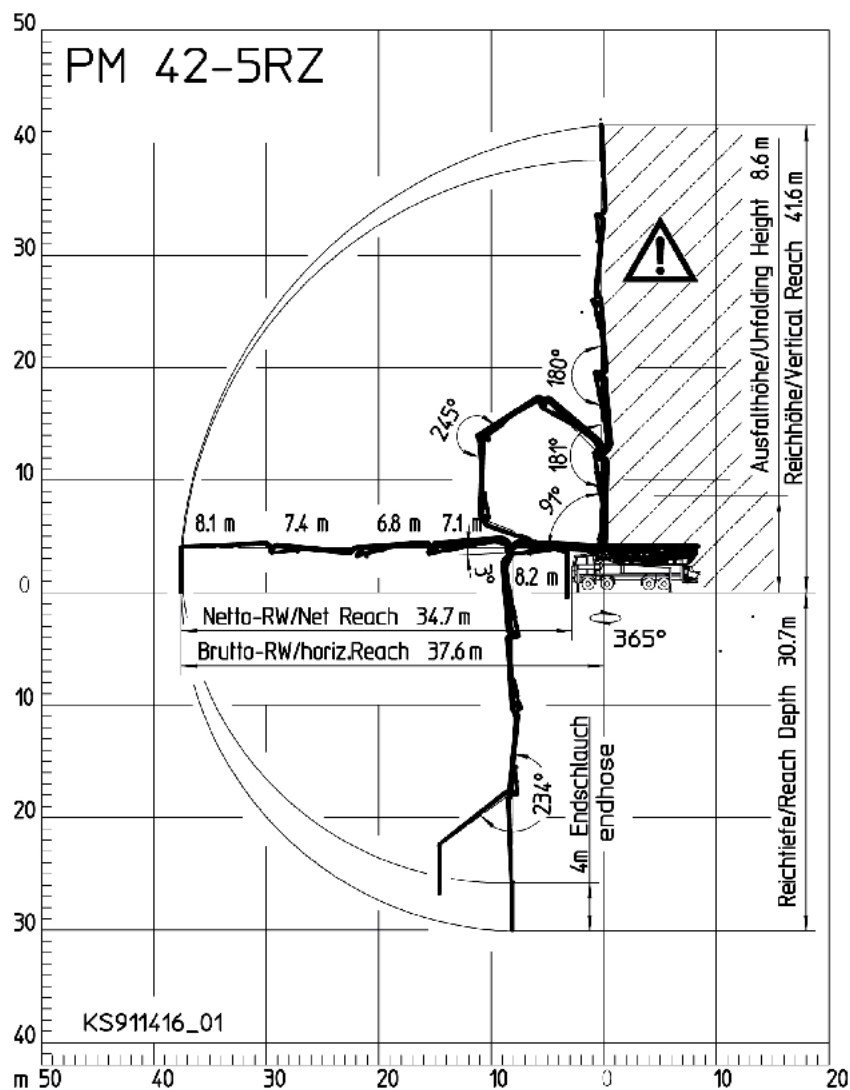
Arbeitsbereich Fahrmischer-Betonpumpe PUMI FBP 25-4

mit 4-teiligem Mast



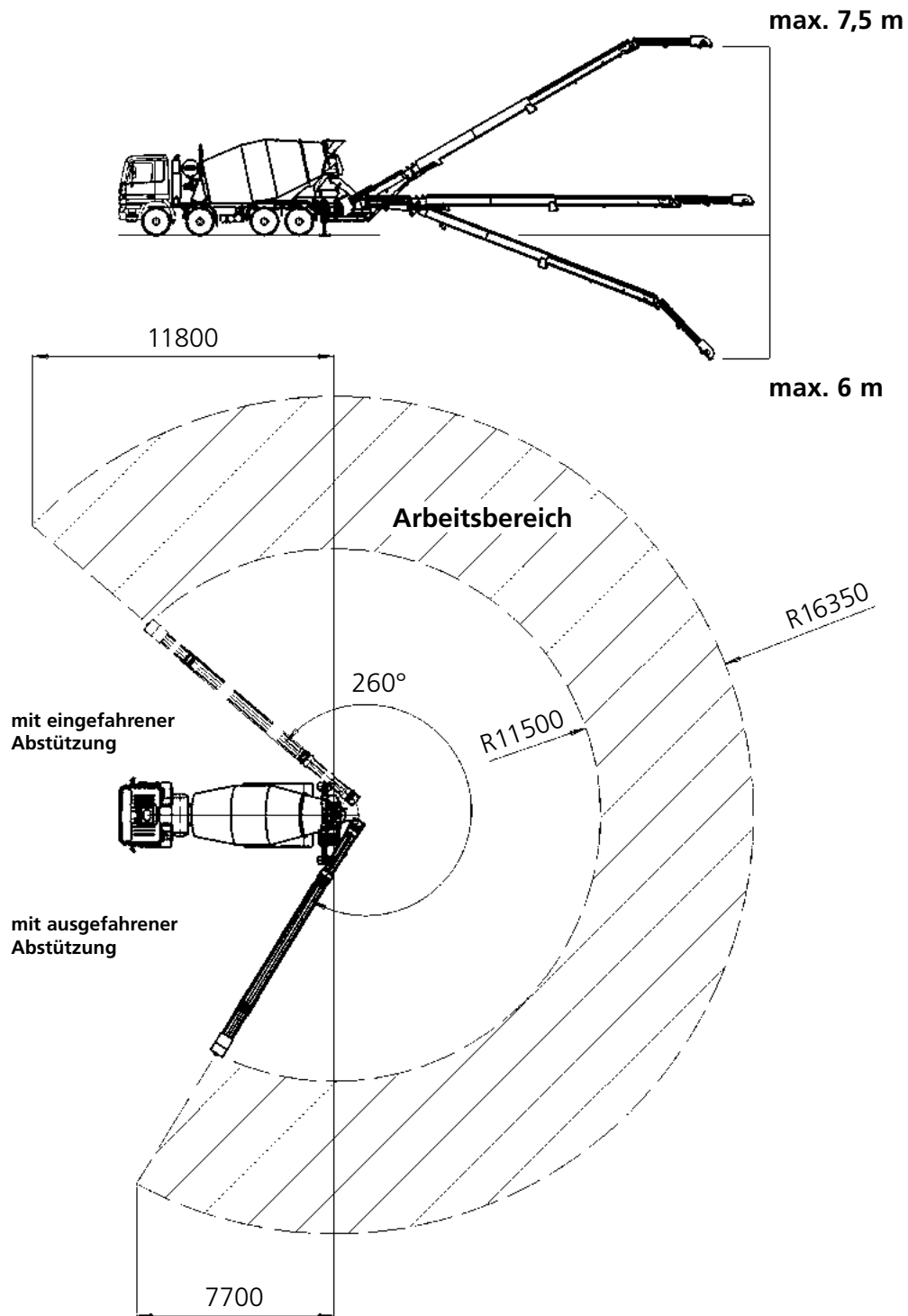
Arbeitsbereich Betonpumpe PM 42-5RZ

mit 5-teiligem Mast



- Bereich, in dem mit dem
Endschlauch nicht
gearbeitet werden darf
/ do not operate endhose
in forbidden zone

Arbeitsbereich Fahrmischer mit Förderband



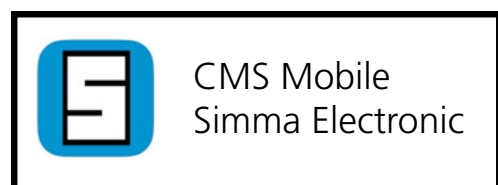
Anleitung Lieferschein-Portal der HASTAG St. Gallen Bau AG (Kies Beton)

Damit Sie von uns einen Registrierungslink erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch (+41 71 274 23 23) oder per E-Mail (kies-beton@hastag-sg.ch) bei uns.

Das Portal ist unter folgendem Link erreichbar: <https://cms.hastag-sg.ch>

Optional kann auch mit der App «CMS Mobile», welche im PlayStore für Android Geräte sowie im AppStore für IOS Geräte zur Verfügung steht, gearbeitet werden. Im E-Mail welches Sie von uns erhalten, finden Sie den Registrierungslink und den QR-Code, welcher mit der App gescannt werden kann (um die Konfiguration zu laden).

Die App erkennen Sie am weissen «S» mit blauem Rand:



Im Portal finden Sie folgende Menüpunkte: **Aufträge, Lieferscheine, Einstellungen.**

Aufträge In dieser Maske können Sie den Lieferstatus Ihrer aktuellen Bestellungen sowie bereits erledigten Bestellungen einsehen. In Zukunft wird es auch möglich sein, Bestellungen direkt über dieses Modul zu tätigen.

Lieferscheine In diesem Modul haben Sie Einblick über alle Lieferscheine. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen hier zur Verfügung:

- Filterfunktion für Lieferscheine nach Datum, Projekt, Artikel, Werk, usw.
- Datenexport in eine Excel-Datei z.B. für eine Kostenkontrolle
- Individuelle Zusammenstellung der Spaltenauswahl und Rubriken
- Lieferscheinvorschau
- Herunterladen von Lieferscheinen als PDF
- Lieferscheine unterzeichnen

Achtung: Die Lieferscheine können bis zu 72 Stunden, bzw. drei Tage nach Erhalt der Ware, nachträglich vom Kunden unterzeichnet und kommentiert werden. Nach Ablauf dieser Frist, gelten die Lieferscheine auch ohne Unterschrift vom Kunden als akzeptiert.

Einstellungen Hier können Sie folgende Einstellungen vornehmen:

- Benutzerverwaltung: Legen Sie hier Ihre verschiedenen Benutzer wie Bauführer, Vorarbeiter usw. an. Sie können Berechtigungen anpassen und dem jeweiligen User direkt die Zugangsdaten per Mail zukommen lassen. Natürlich ist es auch möglich, dass sich die ganze Firma ein Login teilt.
- Benutzer für Projekt: Hier können Sie den jeweiligen Baustellen einen Benutzer zuweisen.
- Projekte für Benutzer: Hier können Sie den jeweiligen Benutzern die Baustellen zuweisen. Ebenfalls ist es möglich, dem Benutzer Zugriff auf alle Baustellen zu gewähren.
Optional kann hier die Funktion «Alle Projekte – LS per E-Mail» aktiviert werden.
Somit erhält der jeweilige Benutzer jedes Mal, wenn ein Lieferschein generiert wird, diesen per E-Mail zugestellt.

Bei Rückfragen:
kies-beton@hastag-sg.ch

Legende:
 ● Werke
 ● Liefergebiet



Betonwerk Gossau



Betonwerk Mörschwil



Betonwerk Romanshorn



Kieswerk «Stöcklen» Arnegg



Adressen

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Kies Beton
 Waldmannstrasse 9a
 Postfach 162
 9014 St. Gallen
 T 071 274 23 23
 kies-beton@hastag-sg.ch
 www.hastag-sg.ch

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Disposition
 Waldmannstrasse 9a
 Postfach 162
 9014 St. Gallen
 T 071 274 25 00

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Betonwerk + UP Gossau
 Bischofszellerstrasse 149
 9200 Gossau
 BW: T 071 385 77 11
 UP: T 071 385 77 09

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Betonwerk Mörschwil
 Meggenhus
 9402 Mörschwil
 T 071 866 26 22

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Betonwerk Romanshorn
 Friedrichshafnerstrasse 49
 8590 Romanshorn
 T 071 460 04 44

HASTAG St. Gallen Bau AG
 Kieswerk «Stöcklen» Arnegg
 9212 Arnegg
 T 071 274 23 47